

Universität Leipzig
Fakultät für Physik und Geowissenschaften
Institut für Meteorologie

Dritte Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Leipzig

Vom 24. November 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 26. Juni 2008 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie an der Fakultät für Physik und Geowissenschaften an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie an der Universität Leipzig vom 29. August 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 42, S. 1 bis 30) wird wie folgt geändert:

Zur Anlage

Im Modul "G2, Klimatologie" (120-111-0008) werden die Prüfungsleistungen zu den Vorlesungen "Klimatologie" und "Allgemeine Zirkulation" ersatzlos gestrichen. Die Prüfungsleistung "Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)" wird Modulprüfung.

Die Anlage wird aufgrund der genannten Änderung neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigelegt.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Physik und Geowissenschaften vom 19. Mai 2008 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 10. Juni 2008. Sie wurde am 26. Juni 2008 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2008 in Kraft. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist diese nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Meteorologie werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 24. November 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Science Meteorologie

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
120-111-0001 G1, Einführung in die Meteorologie	1.-2.	P	2				10
Vorlesung "Einführung in die Meteorologie 1" (2SWS)				Wöchentlich ausgegebene Hausaufgaben zu Fragen aus dem Bereich des Modulinhalts. Für die Lösung werden Punkte vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Erwerb von 50% der möglichen Punkte des jeweiligen Semesters.	Klausur 90 Min.	1	
Übung "Einführung in die Meteorologie 1" (1SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Meteorologie 2" (2SWS)				Wöchentlich ausgegebene Hausaufgaben zu Fragen aus dem Bereich des Modulinhalts. Für die Lösung werden Punkte vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Erwerb von 50% der möglichen Punkte des jeweiligen Semesters.	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	
Übung "Einführung in die Meteorologie 2" (1SWS)							
PH-DP-EP1 Experimentalphysik EP1 Mechanik	1.	P	1				9
Vorlesung "Mechanik" (4SWS)				Wöchentlich ausgegebene Hausaufgaben zu Fragen aus dem Bereich des Modulinhalts. Für die Lösung werden Punkte vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Erwerb von 50% der möglichen Punkte des gesamten Semesters.	Klausur 120 Min.	1	
Übung "Mechanik" (2SWS)							

PH-DP-MA1 Mathematik MA1 Analysis I/ Lineare Algebra	1.	P	1				15
Vorlesung "Analysis I" (4SWS)				Lösen von Übungsaufgaben. Sie sind bestanden, wenn 50% der im Übungsablauf geforderten Punkte erreicht sind.	Klausur 90 Min.		
Übung "Analysis I" (2SWS)							
Vorlesung "Lineare Algebra" (4SWS)				Lösen von Übungsaufgaben. Sie sind bestanden, wenn 50% der im Übungsablauf geforderten Punkte erreicht sind.	Klausur 90 Min.		
Übung "Lineare Algebra" (2SWS)							
120-111-0002 B1, Statistische Methoden der Meteorologie	2.	P	1	Wöchentlich ausgegebene Hausaufgaben zu Fragen aus dem Bereich des Modulinhalt. Für die Lösung werden Punkte vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Erwerb von 50% der möglichen Punkte des jeweiligen Semesters.	Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Statistische Methoden" (2SWS)							
Übung "Statistische Methoden" (1SWS)							
PH-DP-EP2 Wärmelehre/ Elektrizitätslehre 1	2.	P	1				9
Vorlesung "Wärmelehre/Elektrizitätslehre 1" (4SWS)				Wöchentlich ausgegebene Hausaufgaben zu Fragen aus dem Bereich des Modulinhalt. Für die Lösung werden Punkte vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Erwerb von 50% der möglichen Punkte des gesamten Semesters.	Klausur 120 Min.	1	
Übung "Wärmelehre/Elektrizitätslehre 1" (2SWS)							
PH-DP-MA2 Mathematik MA2 Analysis II/ Gewöhnliche Differentialgleichungen	2.	P	1				12
Vorlesung "Analysis II" (4SWS)				Lösen von Übungsaufgaben. Sie sind bestanden, wenn 50% der im Übungsablauf geforderten Punkte erreicht sind.	Klausur 90 Min.		
Übung "Analysis II" (2SWS)							
Vorlesung "Gewöhnliche Differentialgleichungen" (2SWS)				Lösen von Übungsaufgaben. Sie sind bestanden, wenn 50% der im Übungsablauf geforderten Punkte erreicht sind.	Klausur 90 Min.		
Übung "Gewöhnliche Differentialgleichungen" (2SWS)							

Wahlpflichtplatzhalter 1 (aus B2 oder B3)	3.-4.	P	2				10
120-111-0018 Physikalisches Praktikum	3.	P	1				5
Praktikum "Experimentelle Physik" (4SWS)					Praktikumsleistung	1	
PH-DP-EP3 Elektrizitätslehre 2/ Optik 1	3.	P	1				9
Vorlesung "Elektrizitätslehre 2/ Optik 1" (4SWS)				Wöchentlich ausgegebene Hausaufgaben zu Fragen aus dem Bereich des Modulinhalts. Für die Lösung werden Punkte vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Erwerb von 50% der möglichen Punkte des gesamten Semesters.	Klausur 120 Min.	1	
Übung "Elektrizitätslehre 2/ Optik 1" (2SWS)							
PH-DP-MA3 Mathematik MA3 Analysis III/ Partielle Differentialgleichungen, Teil 1	3.	P	1	Lösen von Übungsaufgaben. Sie sind bestanden, wenn 50% der im Übungsablauf geforderten Punkte erreicht sind.	Klausur 90 Min.	1	7
Vorlesung "Analysis III/ Partielle Differentialgleichungen, Teil 1 Analysis III/ Partielle Differentialgleichungen, Teil 1" (4SWS)							
Übung "Analysis III/ Partielle Differentialgleichungen, Teil 1" (2SWS)							
PH-DP-TP1 Theoretische Physik TP1 Theoretische Mechanik	3.	P	1				9
Vorlesung "Theoretische Mechanik" (4SWS)				Wöchentlich ausgegebene Hausaufgaben zu Fragen aus dem Bereich des Modulinhalts. Für die Lösung werden Punkte vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Erwerb von 50% der möglichen Punkte des gesamten Semesters.	Klausur 180 Min.	1	
Übung "Theoretische Mechanik" (2SWS)							

120-111-0003 TM1, Theoretische Meteorologie 1	4.	P	1				10
Vorlesung "Theoretische Meteorologie 1" (4SWS) Übung "Theoretische Meteorologie 1" (2SWS)				Wöchentlich ausgegebene Hausaufgaben zu Fragen aus dem Bereich des Modulinhalts. Für die Lösung werden Punkte vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Erwerb von 50% der möglichen Punkte des jeweiligen Semesters.	Klausur 90 Min. Mündliche Prüfung 20 Min.	1 1	
120-111-0004 A1, Numerik	4.	P	1	Wöchentlich ausgegebene Hausaufgaben zu Fragen aus dem Bereich des Modulinhalts. Für die Lösung werden Punkte vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Erwerb von 50% der möglichen Punkte des jeweiligen Semesters.	Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Numerik" (1SWS) Übung "Übungen zur Numerik" (1SWS) Vorlesung "Einführung in das numerische Rechnen" (1SWS)							
120-111-0005 A2, Synoptik	4.	P	1	Wöchentlich ausgegebene Hausaufgaben zu Fragen aus dem Bereich des Modulinhalts. Für die Lösung werden Punkte vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Erwerb von 50% der möglichen Punkte des jeweiligen Semesters.	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die Synoptik" (1SWS) Übung "Vorbereitung zur Wetterbesprechung" (2SWS)							
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation	5./6.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 2 (aus 8 Modulen - siehe PO §25)	5./6.	P	1				10
Wahlpflichtplatzhalter 3 (aus G3, TM2, A4)	5.	P	1				5
Wahlpflichtplatzhalter 4 (aus G3, TM2, A4)	5.	P	1				5

120-111-0008 G2, Klimatologie	5.	P	1		Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (4 Wochen)	1	5
Seminar "Meteorologisches Seminar" (2SWS)							
Vorlesung "Klimatologie" (1SWS)							
Vorlesung "Allgemeine Zirkulation" (1SWS)							
120-111-0009 A3, Wetterbesprechung	5.	P	1				5
Seminar "Wetterbesprechung" (1SWS)				Wöchentliche Hausaufgaben zu Fragen aus dem Modul. Für die Lösung werden Punkte vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Erwerb von 50% der möglichen Punkte des gesamten Semesters.	Präsentation 45 Min.	1	
Übung "Wetterbesprechung" (1SWS)							
120-111-0010 B4, Praktikum	6.	P	1				10
Vorlesung "Grenzschicht der Atmosphäre" (2SWS)							
Praktikum "Fortgeschrittenenpraktikum" (4SWS)					Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen) und Referat (45 Min.)	1	
Bachelorarbeit							10
Summe:							180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Science Meteorologie

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
120-111-0006 B2, Experimentelle Methoden A	3.-4.	WP	2	Bearbeiten von Praktikumsversuchen und Abgabe von einem Protokoll pro Versuch. Für die bewerteten Protokolle werden Punkte vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Erwerb von 50% der möglichen Punkte des gesamten Semesters.	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Experimentelle Methoden der Meteorologie" (2SWS)							
Vorlesung "Moderne meteorologische Instrumente" (1SWS)							
Praktikum "Meteorologisches Praktikum" (4SWS)							
120-111-0007 B3, Experimentelle Methoden B	3.-4.	WP	2	Bearbeiten von Praktikumsversuchen und Abgabe von einem Protokoll pro Versuch. Für die bewerteten Protokolle werden Punkte vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Erwerb von 50% der möglichen Punkte des gesamten Semesters.	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Experimentelle Methoden der Meteorologie" (2SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Fernerkundung" (1SWS)							
Praktikum "Meteorologisches Praktikum" (4SWS)							
120-111-0011 G3, Strahlung und Wolken	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Strahlung" (1SWS)							
Vorlesung "Grundlagen der Wolkenphysik" (2SWS)							

120-111-0012 TM2, Theoretische Meteorologie 2	5.	WP	1				5
Vorlesung "Theoretische Meteorologie 2" (2SWS)				Wöchentlich ausgegebene Hausaufgaben zu Fragen aus dem Bereich des Modulinhalts. Für die Lösung werden Punkte vergeben. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Erwerb von 50% der möglichen Punkte des gesamten Semesters.	Klausur 90 Min.	1	
Übung "Übungen zur Theoretischen Meteorologie 2" (1SWS)							
120-111-0013 A4, Umwelt	5.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Neue Energiesysteme" (2SWS)							
Vorlesung "Humanbiometeorologie" (2SWS)							